

29.03.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/063

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/299 und 2016/299/1

Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Ortsrat der Ortschaft Mardorf | 11.04.2017 - | | | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 18.04.2017 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 24.04.2017 - | | | | | | | |
| Rat | 27.04.2017 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 beschlossen, das für das Grundstück Bungeweg 1 geltende Sondergebiet für Wochenendhäuser in ein Sondergebiet für Ferienwohnungen umzuplanen, um den Tourismus- und Erholungsstandort am Nordufer zu stärken. Dabei soll das auf dem Grundstück vorhandene Gebäude nicht vergrößert, sondern modernisiert und für die Vermietung von 4 Ferienwohnungen genutzt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzung für die gewünschte Nutzungsänderung muss der Bebauungsplan geändert werden.

| | | |
|---------------------------------|--------------|----------|
| Finanzielle Auswirkungen | keine | |
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | EUR | EUR |

| | | |
|--------------------|-----|-----|
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 28.11.2016 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 16. Januar 2017 bis einschließlich zum 23. Januar 2017 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 24. Januar 2017 bis einschließlich zum 24. Februar 2017 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Januar 2017 zur Abgabe ihrer Stellungnahme binnen Monatsfrist aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden, die nicht zur Änderung des Planentwurfs geführt haben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Abwägungsvorschläge sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da das Grundstück im Flächennutzungsplan bereits als Sonderbaufläche, die der Erholung dient, dargestellt ist und dieses Sondergebiet für Erholung daraus entwickelt ist.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt

Die geplante Bebauungsplanänderung dient einer Stärkung der Erholungs- und Tourismusfunktion am Nordufer. Das trägt dazu bei, die Stadt attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 207, beschleunigte 2. Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 207, beschleunigte 2. Änderung
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 207, beschleunigte 2. Änderung